Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 55 (1961)

Heft: 22

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dein Reich komme

Evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 11

Erscheint am 15. jeden Monats

3. Das altkirchliche Glaubensbekenntnis ist nicht das einzige und nicht das älteste Bekenntnis der Christenheit.

Das Glaubensbekenntnis ist, wie wir gesehen haben, ein Taufbekenntnis, das etwa aus dem Jahre 200 nach Christi Geburt stammen mag. Wir kennen noch ein älteres Taufbekenntnis (das sogenannte Romanum) aus dem Jahre 150.

Es lautet:

> «Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater.
> «Und (ich glaube) an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn. Er wurde gezeugt aus dem Heiligen Geist und aus Maria, der Jungfrau. Er wurde gekreuzigt unter Pontius Pilatus und begraben, ist am dritten Tag von den Toten auferstanden. Er ist in die Himmel aufgefahren. Er sitzt zur Rechten des Vaters, von wo er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.
> Und (ich glaube) an den Heiligen Geist, die heilige Kirche, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches.
> Amen.»

Mit der Zeit wurden die Glaubensbekenntnisse immer länger und ausführlicher. Neben unserm altkirchlichen Glaubensbekenntnis ist das Glaubensbekenntnis der Synoden (christlichen Versammlungen) von Nicaea und Konstantinopel wichtig geworden. Es wird immer im «Credo» der katholischen Messe gesprochen und gesungen. Es wird aber auch in mancher reformierten Kirche bei der Taufe verwendet. Es lautet:

> «Ich glaube an den einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.
> Und an den einen Herrn, Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, vom Vater gezeugt vor aller Zeit, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht erschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch den alles erschaffen ist; der für uns Menschen und zu unserm Heil vom Himmel herabgekommen und Fleisch geworden aus dem Heiligen Geist und der Jungfrau Maria, und ein Mensch geworden ist; für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, gelitten und begraben und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters und wiederkommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten; dessen Reich kein Ende haben wird.
> Und an den Heiligen Geist, den Herrn, der lebendig macht, der vom Vater und dem Sohne ausgeht und mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verehrt wird, der durch die Propheten geredet hat. Und eine heilige, weltweite, apostolische Kirche. Wir bekennen eine Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der zukünftigen Welt.
> Amen.»

Martin Luther hat im großen Katechismus einmal eine Zusammenfassung versucht: «Also wäre der Glaube aufs allerkürzeste in soviel Worte gefasset:

Ich glaube an Gott Vater, der mich geschaffen hat.
Ich glaube an Gott, den Sohn, der mich erlöset hat.
Ich glaube an den Heiligen Geist, der mich heilig macht.
Ein Gott und Glaube, aber drei Personen.»

Das Glaubensbekenntnis

(Schluß)

Wir sehen, an Glaubensbekenntnissen herrscht Überfluß. Es sind im ganzen etwa 80 wichtige Glaubensbekenntnisse der Christenheit bekannt. Eines muß ich noch erwähnen: das «Biblikum». Zu Beginn unseres Jahrhunderts haben einige Pfarrer in Deutschland versucht, von dem menschlichen Bekenntnis loszukommen und dafür einige Sätze aus der Bibel als Bekenntnis zu sagen. Man nennt dieses Bekenntnis das «Biblikum» oder «Biblisches Bekenntnis». Unser verstorbener Freund, Prof. Hermann Schifft in Kassel, hat es auch immer im Taubstummengottesdienst verwendet.

4. Vom rechten Gebrauch des Glaubensbekenntnisses

Fast jeder Konfirmandenunterricht ist auf dem Glaubensbekenntnis aufgebaut. Die Grundlage des Glaubensbekenntnisses — der Glaube an Gott: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist — werden wir nie ändern können, solange wir Christen heißen wollen. Deshalb wird das altkirchliche Glaubensbekenntnis stets seinen Wert behalten. Es ist auch richtig, daß wir alle — auch die gehörlosen Konfirmanden — es auswendig lernen. Es ist auch gut, daß es die gehörlosen Konfirmanden an der Konfirmation sprechen.

Aber — und das ist sehr wichtig — wir müssen es auch verstehen. Jeder Pfarrer gibt sich im Konfirmandenunterricht Mühe, das Glaubensbekenntnis uns Menschen der heutigen Zeit zu erklären. Die gleiche Aufgabe hat sich dieses Büchlein gestellt:

Unsere Erklärungen möchten den gehörlosen Erwachsenen das Glaubensbekenntnis nahebringen.

Das ist freilich eine schwierige, fast zu schwierige Aufgabe! Und doch ist es wichtig, auch für die Gehörlosen, daß sie wissen, was christlicher Glaube ist.

Eduard Kolb, Pfarrer

Magische Quadrate

von Rainer Künsch

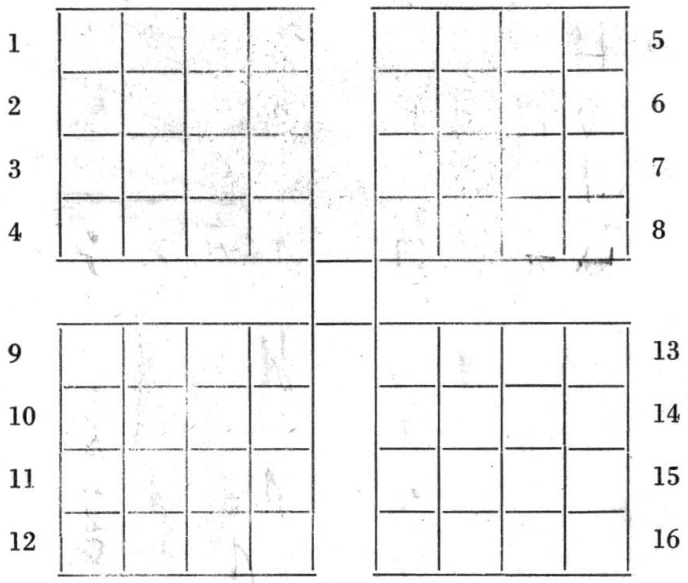

1. Gewürz; 2. Riechorgan; 3. Fluß durch München; 4. Abend (italienisch); 5. Ruhepause; 6. Fahrzeug; 7. Vogel; 8. Brennstoff; 9. Zuger Dorf; 10. Fabrik in Lenzburg; 11. Flächenmaß (Mehrzahl); 12. Erdsatellit; 13. Inneres der Frucht; 14. Rankengewächs; 15. Nahrungsmittel; 16. Schalenfrucht.

Lösungen bis Mitte Dezember an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau, Gehörlosenverein: Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, Zusammenkunft in der «Kettenbrücke» in Aarau. Filmvorführung von Herrn M. Bircher, Zürich. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand
Voranzeige: 7. Januar 1962 Zusammenkunft.

Basel, Taubstummen-Frauenbund. Sonntag, den 3. Dezember, um 15 Uhr, Adventsfeier im Huttenzimmer des Gemeindehauses «St. Matthäus». Alle sind herzlich eingeladen.
Schwester Martha Mohler

Baselland, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zum Unterhaltungsnachmittag zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres Vereins auf Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, im Saal des Restaurants «Zur Schützenstube» in Liestal. Eintritt frei. Tombola. Wir erwarten zahlreichen Besuch aus nah und fern.

Bern, Gehörlosen-Sportklub. Sonntag, den 19. November 1961. Zweite Quartalsversammlung im Restaurant «Zum Wilden Mann», Aarbergergasse, 1. Stock, mit Beginn um 17 Uhr. Für Aktive obligatorisch. Der Vorstand

Biel, Gehörlosenklub Seeland - Jura. Sonntag, den 26. November, punkt 10 Uhr. Zweite Vereinskegelmeisterschaft. Alle, auch Nichtmitglieder, sind freundlich zum Preiskegeln eingeladen. Schöne Preise warten auf diejenigen, die am meisten Punkte haben. Treffpunkt Hotel «Touring», Centralstraße, Grenchen. Auf Wiedersehen! Der Vorstand

Glarus, Gehörlosenverein des Kantons. Versammlung Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Farbdiavortrag über Finnland. Willkommen sind auch einsame Nichtmitglieder. Der Leiter

Graubünden, Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 26. November, Herbstversammlung in Chur, Quaderschulhaus, Zimmer 19. Beginn um 10 Uhr. 12.30 Uhr Mittagessen in der Braustube «Untertor» oder im «Rütli». Um 14 Uhr Lichtbildervortrag von Herrn A. Bundi im Quaderschulhaus. Ab 16 Uhr gemütliches Beisammensein im Tea-room «Quader». Jedermann ist herzlich willkommen. Für den Vorstand: Georg Meng

Luzern. Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, Lichtbilder-Berichte im Kinosaal St. Klemens. Wir sehen Neues aus Spanien und Italien, das Vereinsjahr in Farben. — Siehe auch unter Gehörlosen-Gottesdienste!

Olten, Gehörlosensporting. Montag, den 20. November, Turnen. 25. November, um 20 Uhr, Kegeln im Hotel «Emmental». — Bitte noch die Jahresbeiträge zu bezahlen. Das Jahr ist bald vorbei! Der Vorstand

Bildungskommission der Gehörlosen, Zürich
Winterprogramm 1961/62

4. November 1961: Herr Bircher: Film.
11. November 1961: Fräulein Stähelin: Lichtbildervortrag: «Von San Fransizko nach Südamerika.»

18. November 1961: Freie Zusammenkunft.
9. Dezember 1961: Herr Heldstab: Film über ???
16. Dezember 1961: Herr Heldstab: Picasso 80jährig. Lichtbildervortrag.
6. Januar 1962: Herr Bircher: Film.
13. Januar 1962: 14.30 Uhr. Herr Steiger: Museum Rietberg.
20. Januar 1962: Freie Zusammenkunft.
27. Januar 1962: Herr Hintermann: Was uns 12 Millionen Schwarze zu sagen haben (Negerdichter Rich. Wright).
3. Februar 1962: Herr Bircher: Film.
10. Februar 1962: Herr Pfarrer Kolb: Lichtbildervortrag über den ersten Taubstummenlehrer in Zürich.
17. Februar 1962: Freie Zusammenkunft.
24. Februar 1962: Herr Hintermann: Der Mensch über 40, interessant auch für junge Leute.
3. März 1962: Herr Bircher: Film.
10. März 1962: Herr Büttiker: Die wirtschaftliche Bedeutung des Basler Rheinhafens, mit Lichtbildern.
17. März 1962: Herr Michaud: Brasilien und der Amazonas, prächtige Schau aus Südamerika
24. März 1962: Herr Heldstab: Wunder des Meeres.
31. März 1962: Spielabend.
7. April 1962: Herr Pfarrer Kolb: Wie lebten die Gehörlosen früher? Mit Lichtbildern.
15. April 1962 (Sonntag), 15 Uhr: Kegeln im «Klösterli» (Herr Aebi).
5. Mai 1962, 14.30 Uhr: Herr Heldstab: Völkerkundliches Museum in der Universität.

Gehörlosen-Gottesdienste

Reformierte

Andelfingen: Der Gottesdienst wurde auf den 12. November vorverlegt.

Interlaken: Sonntag, den 19. November, um 14 Uhr, in der Schloßkapelle.

Konolfingen: Sonntag, den 26. November, um 14 Uhr, in der Kirche.

Regensberg: Sonntag, den 19. November, um 15 Uhr, für den ganzen Kanton anläßlich der 23. Kirchenhelfertagung.

Zürich: Sonntag, den 26. November, in der Wasserkirche, um 9 Uhr. Mitwirkung des Mimenchores.

(Der Gottesdienst wird vom deutschen Fernsehen aufgenommen. Ich bitte die Gemeindeglieder, pünktlich zu kommen und bis 11.45 Uhr auszuharren.) Ich bin auch froh, wenn am Samstagvormittag (ab 9 Uhr) und -nachmittag sowie am Sonntagnachmittag möglichst viele Gemeindeglieder als Zuschauer für die Mimenchoraufnahme «Der verlorene Sohn» kommen, damit die vordersten Bankreihen besetzt sind.

Katholische

Luzern: Sonntag, den 19. November, um 16.30 Uhr. Wir ehren die Toten vor dem Grab des Gehörlosen. (Siehe auch Anzeigen unter Luzern.)

Zürich: Sonntag, den 3. Dezember 1961, Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

Nachmittags, 14.00 Uhr, Zusammenkunft der Jugendgruppe auf der Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, Zürich 1, beim Basteiplatz (mit Tram bis Paradeplatz).

Tagung der Kirchenhelfer

des Taubstummenpfarramtes Zürich am 19. November in Regensberg.
Beginn: 09.15 Uhr im Hotel «Löwen».
Wichtigstes Traktandum: «Die Arbeit des Pfarramtes 1961/62.» Gehörlose und hörende Gäste aus der ganzen Schweiz sind willkommen. Anmeldungen an Frankengasse 6, Zürich 1.
Gottesdienst: 15 Uhr in der Kirche Regensberg. Zum Gottesdienst und Imbiß sind alle Gehörlosen des ganzen Kantons herzlich eingeladen.

Pfarrer E. Kolb

Bibelkurs für Gehörlose in Zürich

Das Taubstummenpfarramt veranstaltet einen Bibelkurs für reformierte Gehörlose von Zürich und Umgebung.

Herr Bruno Steiger, Taubstummenlehrer, und Herr Eduard Kolb, Pfarrer, behandeln das ganze Markusevangelium jeden Mittwochabend 20.15 Uhr in der Arvenstube des «Lavaterhauses» der Kirchgemeinde St. Peter, Peterhofstatt, Zürich 1. (Pause Mitte Dezember bis Anfang Januar.)

Bitte Zürcher Bibel und Schreibzeug mitbringen!
Herzlich laden ein

Bruno Steiger und Eduard Kolb, Pfarrer

Gehörlosenfilm «Unsichtbare Schranken»

Siebnen: Kino, 1. bis 3. 12. 61. Hauptfilm: «Freddy unter fremden Sternen.»
Zweisimmen: Kino, 29. bis 31. 12. 61. Hauptfilm: «Schlag auf Schlag.»
Änderungen vorbehalten.

A.Z. Münsingen

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau
Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose
Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Leiter H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)
Bibliothekarin Marta Lüthi, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller, Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen) Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.